

# REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511-Ansbach

1. Staatliche Schulämter  
in der Stadt Erlangen und  
im Landkreis Erlangen-Höchstadt  
- fachliche Leiterin -  
Henri-Dunant-Str. 4  
91056 Erlangen

Referat Eingang  
30. MAI 2011  
Ref./Amt 45  
X z.K. | X z.W.  
zur Stellungnahme  
zur Rücksprache  
U-Entwurf

Oberbürgermeister - Eingang  
27. MAI 2011 B27405

Ref.	ZwBescheid	bis / am
BM	U-Entwurf	
Kopie an	Anst.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

2. Herr Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
-rechtliche Leitung-  
Stadt Erlangen  
Postfach  
91054 Erlangen

Stadt Erlangen  
27. Mai 2011  
Posteingang

3. Die Regionalbischöfin/Der Regionalbischof  
im Kirchenkreis Nürnberg  
Pirckheimer Str. 10  
90408 Nürnberg

Schulverwaltungsamt  
01. Juni 2011  
40-1 X

4. Bischöfliches Ordinariat Bamberg  
Hauptabteilung Schulen  
und Religionsunterricht  
Postfach 10 02 61  
96054 Bamberg

Bitte Rückg.

5. Bezirkspersonalrat  
bei der  
Regierung von Mittelfranken  
im Hause

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: heidi.rueckert-emmert@reg-mfr.bayern.de

bei 1.:  
08.04.2011  
11.05.2011

44.3-5103-5/11  
Frau Rückert-Emmert

Telefon / Fax  
0981 53-  
1720 / 5720

Erreichbarkeit  
Promenade 27  
Zi. Nr. 220

Datum  
24.05.2011

**Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);  
Änderung der Schulsprengel im Bereich der Volksschulen Erlangen, Loschgeschule  
(Grundschule) und Erlangen, Adalbert-Stifter-Schule (Grundschule)**

Anlagen

- 1 Empfangsbekanntnis - gegen Rückgabe -  
bei 1.: 4 Kopien dieses Schreibens  
bei 5.: 2 Kopien dieses Schreibens

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
  
Frachtausdruck  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weiteres Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grenze des Schulsprengels zwischen den Volksschulen Erlangen, Loschgeschule (Grundschule) und Erlangen, Adalbert-Stifter-Schule (Grundschule) wird durch die Hartmannstraße, Henkestraße, Gebbertstraße und Luitpoldstraße gebildet. Die drei letztgenannten Straßen umlaufen ein ehemaliges Industriegebiet, das heute als so genannter Museumswinkel bezeichnet wird und sprengelmäßig zur Adalbert-Stifter-Schule gehört. Das Gebiet ist zwischenzeitlich bebaut und umfasst den Bernhard-Plettner-Ring und die Karlheinz-Kaske-Straße.

Aus Sicht des Staatlichen Schulamtes erscheint es sinnvoll, diesen Bereich der Loschgeschule zuzuordnen, da die Adalbert-Stifter-Schule ausgelastet ist.

Um diese Maßnahme durchzuführen, müsste lediglich die Hartmannstraße als Sprengelgrenze bis zur Luitpoldstraße fortgesetzt werden.

Die Sprengel der zur Debatte stehenden Grundschulen wären dann wie folgt zu beschreiben:

1. a) Volksschule Erlangen, Loschgeschule (Grundschule)

b) Als Schulsprengel wird das folgende Gebiet festgesetzt:

Im Norden an der Stadtgrenze links der Regnitz beginnend. Der Stadtgrenze nach Osten folgend bis zur alten Rodelbahn. Dann in einer geraden Linie einem nicht näher bezeichneten Waldweg entlang nach Süden bis zur Ebrardstraße. Weiterhin nach Süden über die Schleifmühlstraße, Schillerstraße und die Wilhelmstraße. Dort in die Drausnickstraße nach Westen biegend bis zur Kreuzung Hartmannstraße. Dieser entlang nach Süden bis zur Henkestraße und der Henkestraße und Güterhallenstraße folgend nach Westen bis zur Äußeren Brucker Straße. Dann nach Süden bis zur Straße am Ehrenfriedhof. Hier nach Westen biegend bis zur Einmündung des Röthelheimbaches in die Regnitz. Dieser auf der linken Seite nach Norden folgend bis zur nördlichen Stadtgrenze.

c) Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.

2. a) Volksschule Erlangen, Adalbert-Stifter-Schule (Grundschule).

b) Als Schulsprengel wird folgendes Gebiet festgesetzt:

An der nördlichen Stadtgrenze bei einem nicht näher bezeichneten Waldweg in Höhe der alten Rodelbahn beginnend. Der Stadtgrenze nach Osten und anschließend nach Süden folgend bis auf die Höhe des Silbergrasweges, diesem Richtung Süden und Westen folgend bis zum Martin-Luther-King-Weg. Von hier aus in nördlicher Richtung bis zur Luise-Kiesselbach-Straße und weiter in westliche Richtung zur Hartmannstraße. In die Hartmannstraße nach Norden biegend und dieser bis zur Kreuzung Drausnickstraße folgend. Über die Drausnickstraße zur Wilhelmstraße und von hier aus über die Wilhelmstraße, Schillerstraße und Schleifmühlstraße zur Ebrardstraße. Dann weiter nach Norden in einer geraden Linie entlang einem nicht näher bezeichneten Waldweg bis zur nördlichen Stadtgrenze (Endpunkt Rodelbahn).

Der Schulsprengel erstreckt sich außerdem auf das südlich der Schwabach gelegene Teilgebiet der Gemeinde Buckenhof.

c) Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.

Im Rahmen des nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG vorgeschriebenen Anhörverfahrens prüft die Regierung von Mittelfranken nunmehr, ob den vorgeschlagenen Änderungen der Schulorganisation zu Beginn des kommenden Schuljahres 2011/2012 entsprochen werden kann.

Das Staatliche Schulamt wird deshalb gebeten, unter Verwendung der beiliegenden Kopien dieses Schreibens

1. die Stadt Erlangen
2. die Gemeinde Buckenhof
3. den Elternbeirat der Volksschule Erlangen, Loschgeschule (Grundschule)
4. den Elternbeirat der Volksschule Erlangen, Adalbert-Stifter-Schule (Grundschule)

zu hören und anheim zu geben, zu der zur Debatte stehenden Änderung der Volksschulorganisation bis spätestens

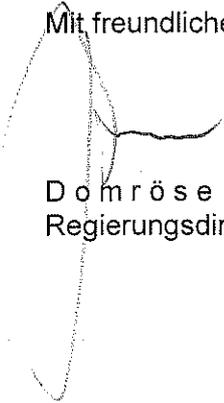
### 1. Juli 2011

Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind unter Beigabe einer beglaubigten Beschlussausfertigung über das Staatliche Schulamt der Regierung von Mittelfranken vorzulegen. Das Staatliche Schulamt wird gebeten, zu Einwendungen und sonstigen Vorbringen der beteiligten Kommunen und Elternbeiräte Stellung zu nehmen. Wenn Stellungnahmen nicht abgegeben werden, ist dies ebenfalls nach Fristablauf zu berichten. **Dem Bericht sind die Empfangsbestätigungen der Beteiligten beizufügen.**

Die kirchlichen Oberbehörden und der Bezirkspersonalrat werden gebeten, der Regierung von Mittelfranken bis zum genannten Termin eine Stellungnahme aus dortiger Sicht zuzuleiten. Der Bezirkspersonalrat wird gebeten, den örtlichen Personalrat zu beteiligen.

Alle am Anhörverfahren Beteiligten werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Regierung von Mittelfranken das Einverständnis annehmen wird, wenn bis zum genannten Termin keine Stellungnahme vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Domrose  
Regierungsdirektor

# REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
-rechtliche Leitung-  
Stadt Erlangen  
Postfach  
91054 Erlangen

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: heidi.rueckert-emmert@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53- 1720 / 5720	Erreichbarkeit Promenade 27 Zi. Nr. 220	Datum 24.05.2011
bei 1.: 08.04.2011 11.05.2011	44.3-5103-5/11 Frau Rückert-Emmert				

**Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);  
Änderung der Schulsprengel im Bereich der Volksschulen Erlangen, Loschgeschule  
(Grundschule) und Erlangen, Adalbert-Stifter-Schule (Grundschule)**

## Empfangsbekanntnis

Das oben genannte Schreiben der Regierung habe ich		
erhalten am	Unterschrift des Empfängers	Stadt Erlangen Schulverwaltungsamt Rathausplatz 1 91052 Erlangen
↙ 1.6.2011		

Bitte senden Sie dieses Empfangsbekanntnis an untenstehende Adresse zurück

*Opd. el. 7. 1.6.*

Regierung von Mittelfranken  
Postfach 6 06  
91511 Ansbach